

Hinweis zur Konformitätsbewertung von Kalibrierergebnissen

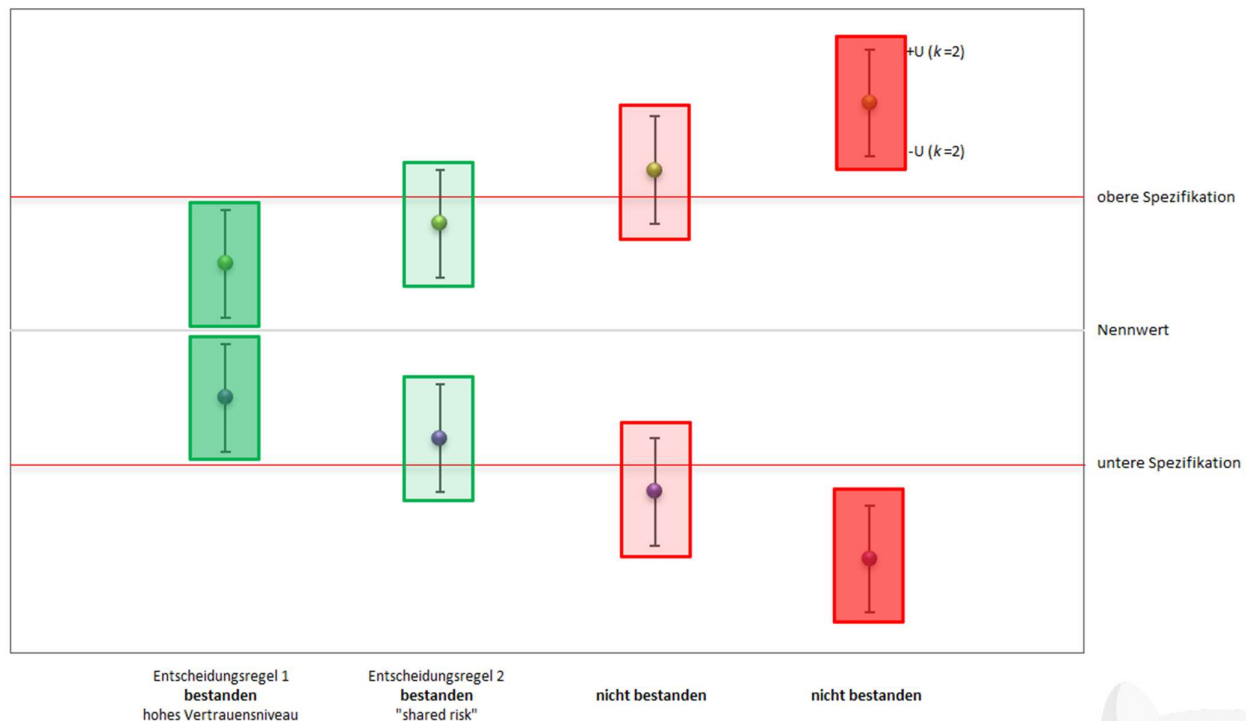
Bei Bedarf bietet SCS den optionalen Kalibrierscheininhalt "Konformitätsaussage" an. Diese Kalibrierscheinoption muss von Ihnen aktiv beauftragt werden und spätestens mit Ihren Auftragsdokumenten müssen uns die gewünschten Beurteilungskriterien und die Entscheidungsregel zum Umgang mit der Messunsicherheit vorliegen.

Messungen sind grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Ein Kalibrierergebnis stellt daher stets eine bestmögliche Schätzung des tatsächlichen Wertes dar. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein Restrisiko, dass eine Konformitätsbewertung („i.O.“ / „n.i.O.“) im Einzelfall von der tatsächlichen Situation abweichen kann.

Im Vergleich eines Messergebnisses mit einer Spezifikationsgrenze können grundsätzlich vier Situationen auftreten:

- 1. Messwert und erweiterte Messunsicherheit vollständig innerhalb der Spezifikation**
→ hohe Sicherheit der Konformität.
- 2. Messwert innerhalb der Spezifikation, aber Teile des Messunsicherheitsintervalls außerhalb**
→ Konformität wahrscheinlich, jedoch mit erhöhtem Entscheidungsrisiko.
- 3. Messwert außerhalb der Spezifikation, aber Teile des Messunsicherheitsintervalls innerhalb**
→ mögliche Konformität, jedoch keine sichere Aussage.
- 4. Messwert und Messunsicherheitsintervall vollständig außerhalb der Spezifikation**
→ hohe Sicherheit der Nicht-Konformität.

(Messwerte exakt auf der Grenze werden praxisüblich wie Fall 2 behandelt.)



Mögliche SCS-Entscheidungsregeln zur Konformitätsbewertung

Bitte wählen Sie – sofern eine Konformitätsaussage gewünscht ist – eine der folgenden Bewertungsarten:

1. Bewertung unter Berücksichtigung der Messunsicherheit (hohes Vertrauensniveau)

Die Konformitätsbewertung erfolgt unter Einbeziehung der erweiterten Messunsicherheit in die Entscheidungsfindung.

→ Stark reduziertes Risiko einer Fehlentscheidung/Falschbeurteilung. Kann jedoch dazu führen, dass Messmittel häufiger als nicht konform bewertet werden.

2. Bewertung mit geteiltem Risiko („Shared Risk“)

Die Konformitätsbewertung erfolgt durch direkten Vergleich der Messabweichung mit der Herstellerspezifikation. Die Messunsicherheit wird im Kalibrierschein angegeben, jedoch nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen.

→ Erhöhtes Risiko einer möglichen Fehlentscheidung/Falschbeurteilung und von beiden Vertragsparteien akzeptiert

→ **Diese Entscheidungsregel wenden wir im Übrigen standardmäßig an, sollten uns bis zum Auftragseingang keine spezifischen Vorgaben zu Beurteilungskriterien oder zum Umgang mit der Messunsicherheit vorliegen.**

3. Bewertung nach kundenspezifischer Vorgabe

Der Auftraggeber definiert eigene Akzeptanzkriterien oder gerätetypische und vollständige Kalibrierergebnisse, z.B. erweitertes Messunsicherheitsintervall o. Abweichungsspanne, welche dann verbindlich zur Konformitätsbewertung herangezogen werden.

→ **Diese Entscheidungsregel wenden wir im Übrigen weiterhin – im Sinne einer gewachsenen betrieblichen Übung – bei unseren langjährigen Stammkunden mit bereits abgestimmten gerätetypischen Spezifikationen an.**

Für die Wahl der für Sie korrekten Entscheidungsregel kann die Fragestellung helfen, wie hoch das Risiko einer fehlerhaften Messmittelbeurteilung sein darf.

Ihre Anforderungen lassen sich mit den oben genannten Möglichkeiten nicht umsetzen?

Sprechen Sie uns an: labor@scsconcept.com

Wichtiger Hinweis zu Herstellerspezifikationen

Herstellerspezifikationen werden häufig marketing- o. vertriebsorientiert, idealisiert und in der Regel ohne explizite Berücksichtigung von Messunsicherheiten angegeben. Dies kann bei streng unsicherheitsbasierter Bewertung verstärkt zu als nicht konform beurteilten Messmitteln führen.

Eine nachträgliche Änderung der Beurteilungskriterien oder der Behandlung der Messunsicherheit ist nicht zulässig, da dies Bestandteil der Auftragsprüfung ist. Änderungen nach Vorliegen der Messergebnisse könnten die Neutralität der Bewertung, deren Nachvollziehbarkeit sowie die Vergleichbarkeit mit früheren Kalibrierungen beeinträchtigen und stehen im Widerspruch zu den Anforderungen akkreditierter Kalibrierlaboratorien.

Ein Kalibrierschein mit Konformitätsaussage liefert Ihnen nicht nur Messergebnisse, sondern eine klare Aussage zur Eignung Ihres Messmittels. Das spart interne Bewertungsaufwände, erhöht die Entscheidungssicherheit im Messmittelmanagement und unterstützt Sie optimal bei Audits sowie der Qualitätssicherung Ihrer Prozesse.

- ✓ **Schnelle Entscheidungsfindung** – klare Aussage zur Konformität ohne eigene Interpretation der Messwerte
- ✓ **Zeitersparnis im Messmittelmanagement** – weniger interner Prüf- und Bewertungsaufwand
- ✓ **Unterstützung bei Audits und QM-Nachweisen** – transparente und nachvollziehbare Bewertung Ihrer Messmittel
- ✓ **Höhere Prozesssicherheit** – fundierte Grundlage für Freigabeentscheidungen in Produktion und Qualitätssicherung
- ✓ **Reduziertes Fehlinterpretationsrisiko** – fachgerechte Berücksichtigung von Spezifikationen und Messunsicherheit
- ✓ **Bessere Planbarkeit von Maßnahmen** – frühzeitige Identifikation kritischer Messmittel.

